

Der Geschäftsumfang der Berufsgenossenschaften.

Von Ernst Graebke.

Den in die Tätigkeit der Berufsgenossenschaft nicht eingeweihten Kreisen, d. h. den Betriebsunternehmern, die nicht durch ein genossenschaftliches Ehrenamt an der Verwaltung mit beteiligt sind, wird es immer etwas unerklärlich bleiben, zu welchen Zwecken die Berufsgenossenschaften so viele Beamte brauchen, und dementsprechend einen hohen Betrag an Gehältern u. dergl. zahlen müssen. Da ist es wohl nicht unangebracht, über den Geschäftsumfang der Berufsgenossenschaften und die Art der Durchführung ihrer Aufgaben eine kurze Besprechung darzubieten.

Wie bekannt, haben die Berufsgenossenschaften nur den Zweck, den bei ihrer Betriebstätigkeit verunglückten Arbeitern bzw. ihren Angehörigen oder Hinterbliebenen die ihnen durch die Unfallversicherungsgesetzgebung verbürgte Entschädigung zugänglich zu machen. Naturgemäß liegt daher der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Behandlung der Unfälle. Daneben haben sie auch noch eine Reihe anderer wichtiger Aufgaben, auf die wir weiter unten zurückkommen werden.

Wie gesagt, hat die Berufsgenossenschaft in erster Linie die Unfallentschädigungen festzusetzen und zu zahlen bzw. zur Zahlung durch die Post anzuweisen. Wie geschieht dies nun?

Zunächst muß der Betriebsunternehmer bzw. sein hierzu verpflichteter Vertreter einen Unfall bei seinem Betriebe der Ortspolizeibehörde und der Berufsgenossenschaft anmelden. Aus der Unfallanzeige, die alles für den Unfall Wichtige kurz enthalten muß, ersieht der zuständige Beamte, ob es sich um einen Unfall handelt, der die Berufsgenossenschaft vielleicht belasten könnte, und erreicht die je nach Art der Verletzung notwendigen Maßnahmen, namentlich prüft er, ob sofort das Verhelfahren zu übernehmen oder dies der Krankenkasse zu überlassen ist, bzw. ob weiteres abzuwarten bleibt. Es folgen nun Verhandlungen mit der Krankenkasse, die polizeiliche Verhandlung über den Hergang des Unfalles wird veranlaßt, der Lohnnachweis des Verunglückten beigegeben, der Arzt gehört und endlich das so gewonnene Material der Kommission oder sonstigen Stelle der Berufsgenossenschaft vorgelegt, die über die Feststellung der Entschädigung zu befinden hat. Die Beschlußfassung geschieht gewöhnlich schriftlich. Es ist daher notwendig, den beteiligten Herren einen schriftlichen Bericht über die Entschädigungsfrage vorzulegen, der die wichtigen Feststellungen und Vorschläge aller Art, Beginn und Betrag der Entschädigung enthält. Bei etwaiger mündlicher Beschlußfassung ist gleichfalls ein schriftlicher Bericht mit Aktenauszug und Vorschlägen zu fertigen. Nach erfolgtem Beschluß müssen die Entschädigungsberechtigten von diesem schriftlich benachrichtigt, die fälligen und zukünftigen Renten berechnet, die Postverwaltung mit Zahlungsanweisung versehen, und im Genossenschaftsbüro verschiedene nach Lage der Sache unentbehrliche Listen und Register bereitgestellt werden. Im Falle der Ablehnung der Entschädigungsansprüche muß gleichfalls eine Beschlußfassung, nach vorhergegangener genauer Untersuchung des Herganges usw. des Unfalles, nach Beziehung eines Lohnnachweises, unter Umständen auch eines Arzttgutachtens u. dgl. stattfinden. Auch in diesen Fällen müssen schriftliche Bescheide erteilt werden.

Sind die Entschädigungsberechtigten oder die abgewiesenen Antragsteller mit den bewilligten Beträgen bzw. mit der Ablehnung einverstanden, so ist der Unfall erledigt, wenigstens zunächst. Erhöht aber ein Beteiligter Einspruch gegen den Bescheid, so beginnt ein Streitverfahren, zunächst vor dem Versicherungsamt. Diesem müssen die Akten mit einer Entgegnung auf die Einspruchsschrift übersandt werden. Sollte der Einspruch abgewiesen werden, so wird wohl in den meisten Fällen, nachdem die Berufsgenossenschaft noch einen zweiten Bescheid erlassen mußte, noch ein Berufungsverfahren vor dem zuständigen Oberversicherungsamt anhängig gemacht werden. Auch hier müssen Schriftsätze angefertigt, Akten übersandt und womöglich Termine wahrgenommen werden. An das Berufungsverfahren schließt sich noch unter Umständen ein Rekursverfahren vor dem Reichs- bzw. Landesversicherungsamt mit gleichen Folgen.

Wir bemerken bereits oben, daß mit dem stillschweigenden Einverständnis der Beteiligten mit dem ihnen erteilten Bescheide der Unfall zunächst erledigt sei. Dies gilt aber nur bis zur Neuuntersuchung. Ergibt letztere eine Besserung in dem Zustande des Verletzten, kann eine Minderung oder Aufhebung der Rente er-

folgen. Dann kann sich gegebenenfalls der ganze obige Vorgang wiederholen, nämlich die Vorbereitung zur Beschlußfassung, diese selbst, die Bescheiderteilung, das Einspruchs-, Berufungs- und Rekursverfahren. Ist nicht von vornherein eine Dauerrente festgesetzt worden, muß dies vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfall nachgeholt werden. Auch in diesem Falle ist dann Einspruch, Berufung und Rekurs möglich, und die verschiedenen Verfahren müssen in gleicher Weise, wie geschildert, durchgeführt werden.

Wenn nun schon die Unfälle, die nicht besondere Schwierigkeiten bieten, die Berufsgenossenschaft mit umfangreichen Arbeiten belasten, wird die Arbeitslast noch vermehrt, wenn Krankenkassen oder Armenverbände Zahlung geleistet haben, die sie aus den Renten der Entschädigungsberechtigten zurückverlangen, wenn Witwen wieder heiraten oder Kinder der Getöteten das 15. Lebensjahr vollenden, wodurch zeitraubende Neuberechnungen verursacht werden, wenn die Rentempfänger ihre Wohnung wechseln, wenn die Berufsgenossenschaft ihre Aufwendungen aus den Unfällen von den Betriebsunternehmern oder dritten Personen erstattet verlangen will usw.

Neben der Bearbeitung von Unfallangelegenheiten hat die Berufsgenossenschaft aber noch andere wichtige Sachen zu erledigen. Hierzu gehört zunächst die Ermittlung der zur Berufsgenossenschaft gesetzlich gehörenden Betriebsunternehmen und die Führung und Instandhaltung der Mitgliederverzeichnisse, die Ermittlung der Betriebseinrichtungen u. dergl. behufs der Veranlagung der Betriebe zum Gefahrtarif bzw. der Veränderungen in diesen Verhältnissen und in der Person des Betriebsunternehmers, die Auseinandersetzung mit anderen Berufsgenossenschaften über die Zugehörigkeit von Betrieben oder Betriebsteilen usw. Eine Haupttätigkeit der betreffenden Abteilung der Berufsgenossenschaft besteht in der Einschätzung der einzelnen Betriebe in die Klassen des Gefahrtarifs, der Mitteilung der getroffenen Entscheidung an die Unternehmer und der Beantwortung etwaiger Beschwerden gegen die getroffene Einschätzung. Gewöhnlich bearbeitet diese Abteilung auch die von dem Genossenschaftsvorstande getroffenen Straffestsetzungen gegen die Betriebsunternehmer. Ferner sind ihr auch wohl stets die allgemeinen Verwaltungssachen, wie die Wahl der ehrenamtlichen Organe, die Kontrolle über den Ablauf der Amtsdauer usw. und ähnliche Arbeiten zugeeilt.

Bei den meisten Berufsgenossenschaften besteht auch eine sogenannte Rechnungsabteilung. Diese veranlaßt die Verteilung der von der Genossenschaft verausgabten Beträge behufs ihrer Wiedereinzahlung von den Betriebsunternehmern im Wege der Umlage. Da letztere im Verhältnis der gezahlten Löhne und Gehälter erfolgt, müssen die sie betreffenden Nachweise beigegeben, auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft, dann entgegengenommen, berechnet werden u. dergl. Der nach dieser Berechnung auf jeden einzelnen Betriebsunternehmer entfallende Betrag muß dem Unternehmer schriftlich mitgeteilt werden. Die Rechnungsabteilung kontrolliert die Zahlung und leitet im anderen Falle das Zwangsbeitragsverfahren ein. Sie setzt auch bei Betriebs-einstellungen, -verkäufen u. dergl. die von dem bisherigen Unternehmer zu leistende Sicherheit fest usw.

Gewöhnlich besteht nun bei den Berufsgenossenschaften noch eine Kassenabteilung, eine solche für die Überwachung der der Genossenschaft angehörigen Betriebe bezüglich der Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften und eine Abteilung für statistische Zwecke.

Zu allen diesen Abteilungen gehören nun noch die notwendige Registraturen und Kanzleien mit ihren Beamten, die Bürodiener, Heifer usw.

Eine erschöpfende Behandlung der genossenschaftlichen Arbeiten ist nicht beabsichtigt; es soll nur angedeutet werden, in welcher Weise die Geschäfte der Berufsgenossenschaft abgewickelt werden und wozu bzw. in welcher Anzahl sie die Beamten braucht.

□ — □

Ist ein Wertabbau im Grundstückswesen zu erwarten?

Von Dr.-Ing. Willy Lesser.

Der nachstehende Artikel ist vor mehreren Wochen geschrieben und war unter dem Einfluß der vorhergehenden Währungsstabilität abgefaßt. Wenn sich auch die Verhältnisse infolge Fallens der Mark wieder wesentlich geändert haben, so bleiben die Ausführungen des Verfassers trotzdem beachtenswert. Schriftleitung.

Wie in allen gewerblichen Zweigen ist auch in der Grundstückskonjunktur nach der Flut die Ebbe eingetreten, die einmal

Verschiedenes.

An unsere Leser!

aus den allgemeinen, der Rückwärtsbewegung und Stagnation des Dollarstandes resultierenden, dann aber auch aus besonders dem Grundstücksgewerbe eigentümlichen Gründen zu erklären ist. Es treffen hier vielfache Momente zusammen.

Zunächst ist zu bemerken, daß die sogenannten „Valutahyänen“ wohl ganz besonders auf dem Grundstücksmarkt ihr Unwesen getrieben und sich dabei an die fettesten Bissen herangemacht haben. Nun tritt die Ruhe nach dem Sturm in besonders starkem Gegensatz hervor und so kommt es auch, daß jetzt, wo die fremden Devisenwerte gesunken sind, diejenigen Ausländer, die in der Zeit der Hochkonjunktur die Grundstücke kauften, das Nachsehen haben und Verluste in Höhe von 50 v. H. und noch mehr buchen können, selbst wenn die Grundstücke zu denselben nominalen Marktpreisen wie bei der Erstchung verkauft werden.

Aber darüber hinaus sind ideelle Momente erwähnenswert, die den Grundstückshandel augenblicklich stark beeinträchtigen. An der neuesten Gesetzgebung sind die Änderungen der letzten Jahre in dem äußeren und inneren Gefüge des Grundstücksmarktes nicht spurlos vorbeigegangen.

Es scheint, daß die gerichtlichen Entscheidungen nicht wirkungslos geblieben sind, die sich auf Grundstückstransaktionen mit verschleierte und falschen Verkaufspreisen beziehen. Recht hohe Geldstrafen und Annullierung des Vertrages sind vielfach die Folgen dieser Verkäufe mit falschen Angaben gewesen.

Es ist hier ferner in diesem Zusammenhang vom Verfasser schon darauf hingewiesen worden,¹ daß z. B. in Berlin der Behörde große Freiheiten bezüglich der Steuer durch die Neufassung der kommunalen Wertzuwachssteuerordnung eingeräumt worden sind, wenn ein einheitlicher Kaufpreis für das Haus zusammen mit losen Bestandteilen desselben vorgelegt wird. Auch auf die Möglichkeit der Neusetzung des Kaufpreises für steuerliche Zwecke wurde hierbei Bezug genommen.

In eine ähnliche Kerbe schlägt das neue, am 16. 2. 23 in Kraft getretene Preußische Gesetz über den Verkehr mit Grundstücken, durch das jeder Grundstücksv Verkauf an die Genehmigung der Gemeindebehörde geknüpft wird. So sind tatsächlich schon zu diesem Zwecke in einzelnen Bezirksämtern von Berlin Kammern eingerichtet, welche der Prüfung und Beaufsichtigung des Grundstückshandels dienen.

Wenn auch diese Verordnung im Hinblick auf den Zweck etwas spät, — vielleicht zu spät — einsetzt, so dürfte ihr doch für die Folge eine gewisse klärende Wirkung nicht abgesprochen werden.

Schließlich bleibe in diesem Zusammenhang — vom psychologischen Standpunkt aus — auch der Aufbau oder wenigstens die vorläufige Verankerung der Zwangswirtschaft im Wohn- und Mietwesen nicht unerwähnt. Die Mietsen haben ja in letzter Zeit ganz gewaltige Steigerungen erfahren, aber es ist doch allmählich klar geworden, daß die erhöhten Summen nur zu geringen Teilen den Grundstückseigentümern selber zugute kommen, während der größte Teil der Erhaltung der Haussubstanz dienen soll, bzw. den Gemeinden anheimfällt, und diese werden sich wohl kaum fürs erste diese Einnahmen wieder entziehen lassen.

Alle diese Momente tragen zweifellos dazu bei, daß im Grundstückshandel eine Stagnation eingetreten ist. Zwar sind die Preise für Industriegebäude und Eigenhäuser noch sehr hoch, da die für Industriekäume gezahlten Preise meist als Geschäfts- also als werbendes Kapital betrachtet werden, und hier auch die Zwangswirtschaft bezüglich der Vergabe i. a. nicht mehr besteht. Für Eigenhäuser spricht die Freude am eigenen Besitz, der Wunsch der Kapitalanlage in konkreten Massen und der Hinblick auf die ungeheuer gestiegenen Banknoten mit, aber auch bei diesen Gebäudearten dürfte sicherlich ein Stillstand der Aufwärtsbewegung der himmelstürmenden Summen, die hunderte von Millionen, bisweilen sogar in Berlin an die Milliarden herangingen, zu verzeichnen sein. Bei Wohnhäusern scheint die Kurvenspitze bereits überschritten zu sein und analog mit der allgemein sich anbahnenden Preissenkung dürfte auch hier der Pfeil der Bewertungen nicht unerheblich nach unten zeigen, obwohl freilich dabei zu bedenken ist, daß alle Preissteigerungen im Wohngrundstückswesen — selbst bei der höchsten Hausse, und selbst in den bevorzugten Wohngegenden — auch nicht annähernd das Vielfache der Steigerungen in den übrigen Zweigen unserer Lebenshaltung erreicht hatten.

Wir bitten höflichst, die Bezugsgebühren bis spätestens 8. Juni dieses Jahres an uns zur Absendung zu bringen. Die Einzelnung durch Nachnahme bereitet uns viel überflüssige Schreibearbeit und durch Nachnahme unnötig 200 Mark Kosten, die vermieden werden können. Außerdem bitten wir auch folgendes zu beachten: Bezieher unserer Zeitschrift, die diese unmittelbar beim Verlage bestellt haben, müssen die Bezugsgebühren auch unmittelbar an unseren Verlag einsenden. Wird aber die Zeitung am Postschalter bestellt, so ist auch das Bezugsgehd am Postschalter zu bezahlen.

Bei Adressenveränderungen muß beim zuständigen Bestellpostamt von dem Bezieher besonders beantragt werden, daß ihm die Zeitung an seine neue Adresse zugestellt wird; damit keine Verzögerung in der Zustellung eintritt.

Leser, die bisher beim Verlage bestellt hatten und für das nächste Vierteljahr am Postschalter bestellen, werden gebeten, uns zu benachrichtigen, damit eine doppelte Zusendung vermieden wird.

Bei Neubestellungen ist die Anschrift und die Bestellpostanstalt genau zu bezeichnen. Unregelmäßigkeiten beim Bezuge der Zeitschrift bitten wir zunächst schriftlich an die Bestellpostanstalt zu melden und wenn diese ohne Erfolg ist, dem Verlag mitzuteilen.

Die allgemeine Lage im Baugewerbe und in der Baustoffindustrie. Nach den Meldungen im „Reichsarbeitsblatt“ ist eine durchgreifende Besserung der Lage des Baugewerbes trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit noch nicht eingetreten. Auch der so zum Teil nicht unerhebliche Preisrückgang für Baustoffe hat bisher eine allgemeine Belebung der Bautätigkeit nicht gezeitigt, nur eine geringe örtliche Besserung ist festzustellen. So bezeichnen die Berichte aus Berlin, Westfalen, Schlesien, den Freistaaten Mecklenburg, Sachsen, Württemberg und Baden die Lage als unverändert, während aus Niederbayern und der Oberpfalz eine geringe Hebung der Bautätigkeit gemeldet wird. Nach der niederrheinischen Handelskammer Duisburg-Wesel wurden im April nur die dringendsten Bauvorhaben der Industrie bzw. der Städte und Gemeinden zur Ausführung gebracht.

Der Arbeitsmarkt hat sich für Maler fast überall erheblich gebessert. Für Zimmerer, Maurer und Stukkatoren nur teilweise (Berlin und Teile von Bayern).

Der Geschäftsgang im Baumaterialien-Großhandel gestaltete sich auch im Berichtsmontat sehr ruhig.

Die Ziegelindustrie leidet unter Absatzstockung. Die Inbetriebnahme der Ziegeleien setzt infolge der Ruhe im Baugewerbe nur langsam ein (Freistaat Sachsen, Oldenburg, Thüringen, Provinz Sachsen und Hannover). Betriebsbeschränkungen und Stilllegungen bzw. Entlassungen werden aus Schlesien (Hirschberger Bezirk), Brandenburg (Freienwalde), Oberbayern (Ebersberg), Oberfranken (Bayreuth), Mittelfranken und Württemberg gemeldet.

Die Oldenburger Klinkerindustrie arbeitet im ersten Vierteljahr, weil deutsche Kohlen nicht geliefert wurden, lediglich mit englischen und schottischen Kohlen, die in genügenden Mengen zu beschaffen waren. Die Wagengestellung befriedigte, so daß der Versand ohne Stockung vor sich ging. Die Beschäftigung hielt sich in normalen Grenzen. Im allgemeinen hielten sich die von der rückläufigen Absatzbewegung bedingten Betriebsbeschränkungen im Rahmen der Kampagneproduktion.

In der Zementindustrie stockte der Inlandsabsatz, so daß vielfach nur auf Lager gearbeitet wurde. Arbeitszeitverkürzungen, Entlassungen und teilweise Stilllegungen wurden aus verschiedenen Gegenden als durchgeführt oder bevorstehend gemeldet (Pommern, Schlesien, Thüringen, Provinz Brandenburg, Sachsen, Hannover und Westfalen). Stellenweise war die Zement- und Kalkfabrikation noch gut beschäftigt (H. K. Augsburg), jedoch fehlte es an Absatzmöglichkeiten, insbesondere bei den Weißkalkwerken.

Die Granitindustrie arbeitete ebenso wie die Quarziteindustrie meist auf Lager; vom Ausland, insbesondere Holland und England, liefen nur wenige Aufträge ein.

Bei den Basaltbrüchen wie in der Schamottefabrikation ist der Auftragsbestand sehr gering, so daß eine Einschränkung der Betriebe bevorsteht. Im Regensburger Bezirk lagen im April noch genügend Aufträge bei den Basaltbrüchen vor.

¹ Vgl. Nr. 11 dieser Zeitschrift.

In der Schieferindustrie finden wegen geringen Absatzes Verkürzungen der Arbeitszeit statt.

Die Dachpappenindustrie hat ebenfalls ungünstige Lage; eine Anzahl von Firmen hat bereits den Betrieb einstellen, andere die Arbeitszeit verkürzen müssen. d.

Streik im Waldenburger Baugewerbe. Im Waldenburger Baugewerbe sind Lohnstreikigkeiten ausgebrochen. Die Maurer und Zimmerer hatten ihre Zulageforderungen über die Indexzahl, die für den April 5 v. H. betrug, ausgedehnt und 45 v. H. verlangt. Der Breslauer Schlichtungsausschuß sprach ihnen 20 v. H. zu. Da die Unternehmer diesen Schiedspruch ablehnten, haben die Maurer und die Zimmerer in gesonderten Versammlungen beschlossen, im Falle der Nichtauszahlung der 20 v. H. vor den Feiertagen gleich nach den Feiertagen in den Ausstand zu treten. d.

Für die Praxis.

Beseitigung des Schimmels in Kellern. In feuchten Kellern setzt sich leicht Schimmel an; mit ungegohntem Kalk kann man ihn gut und leicht beseitigen. Der Kalk wird in der Form eines feinen Pulvers mittels eines Blasehalbes an die Wandungen des Kellers und in die Fugen und Ritzen geblasen oder auch mit der Hand gestreut. Sind die Wände zur Zeit der Desinfektion zufällig trocken, so werden sie etwas angefeuchtet. Der Kalk föscht sich mit dem an den Wänden haftenden Wasser ab und tötet alle Organismen. Nachher wird der Keller abgewaschen und tüchtig gelüftet. d.

Reinigen von Marmorplatten. Die Marmorplatte wird durch Aufgießen von Petroleum oder durch Lauge, mit Salznik gemischt, gereinigt. Diese Flüssigkeit wird darauf gegossen, steht eine Stunde auf der Platte und wird dann abgerieben. d.

Rechtswesen.

Verantwortlichkeit des Bauherrn für Bauunfälle. Auf dem Bahnhof Dresden-Friedrichstadt wurden im vorigen Jahre bauliche Veränderungen vorgenommen, wobei eine Giebelwand freigelegt wurde. Weil sie nicht genügend abgesteift oder sonst gesichert war, stürzte sie infolge von Erschütterungen ein, und ein Arbeiter wurde dabei getötet. Das Landgericht Dresden hat am 20. April 1922 den ausführenden Bauleiter, Maurerpolier F., und den von der Eisenbahndirektion mit der Aufsicht der Arbeiten beauftragten Eisenbahntechniker B. wegen fahrlässiger Tötung verurteilt, obgleich dieser nur die vertragsmäßige Ausführung des Bauauftrages hatte überwachen sollen. Das Landgericht hat ihn aber ebenfalls für schuldig befunden, weil er jederzeit in die Bauausführung eingreifen konnte und es auch getan hat, und weil er die Gefährdung der Arbeiter in den Kreis seiner Vorstellung gezogen hat. Er hatte die drohende Gefahr erkannt, sich aber von F. beschwichtigen lassen. Deshalb war er neben F. und einem dritten Angeklagten als Täter anzusehen. Die Revision des B. wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen, da seine Schuld bedenkenfrei festgestellt worden ist. d.

Bücherschau.

Zahlenanhang zum wirtschaftlichen Unternehmer-Taschenbuch. Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr in Stuttgart, Pflzerstraße 5.

Zu dem in der Nr. 87/88 vom 2. November 1922 bereits besprochenen und sehr empfehlenswerten Taschenbuch ist kürzlich ein neuer, auf den neuesten Stand ergänzter Zahlenanhang erschienen. Der alte Zahlenanhang wird aus dem Buch entfernt und durch den neuen ersetzt, wodurch das Buch wieder auf den allerneuesten Stand gebracht ist. Da der Zahlenanhang von Zeit zu Zeit immer wieder neu erscheint, sobald wichtige Änderungen vorliegen, kann das Unternehmer-Taschenbuch als der zuverlässigste Führer im Wirtschaftsleben bezeichnet werden. p.

Deutscher Ausschuß für Eisenbeton. Heft E: Widerstandsfähigkeit der Druckzone von Eisenbetonkörpern, welche auf Biegung beansprucht sind. Von Otto Orsf. 43 Abbildungen, 3 Zusammenstellungen. Wilt. Ernst u. Sohn, Berlin. Preis Grundzahl 1.

Das 41 Seiten starke Heft enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse von Versuchen der Prüfungsanstalt Stuttgart aus den Jahren 1904 bis 1921, wobei auch noch andere Versuche herangezogen worden sind, soweit sie weitgehende Feststellungen

liefern konnten. Diese kurzen, übersichtlichen Hefte sind besonders geeignet, dem Betonfachmann alle Versuchsergebnisse näherzubringen, ohne daß er nötig hat, sich durch die weitgehenden und umfangreichen Sonderveröffentlichungen hindurchzuarbeiten. Aus diesem Grunde ist ihre Herausgabe besonders zu werten. Bisher sind erschienen: Heft A: Widerstand ebentierten Eisens gegen Gleiten, Einfluß der Haken; Heft B: Beton und Eisen im Mauerwerk und Mörtel; Heft C: Eigenschaften von Stampfbeton; Heft D: Widerstandsfähigkeit der Zugzone von Eisenbetonkörpern, welche auf Biegung beansprucht werden; und das vorliegende Heft E. Es ist zu hoffen und wohl auch beabsichtigt, daß alle Ergebnisse der Versuchstechnik in dieser gedrängten Form veröffentlicht und der großen Menge der Baufachleute zugänglich gemacht werden. M. P.



Bautechnische Mitteilungen.

Herstellung wetterbeständiger Wandbekleidung und Dachdeckung.

Herbert Abraham in New-York wurde ein deutsches Reichspatent (DRP. 360 078) für ein Verfahren zur Herstellung eines wetterbeständigen Materials erteilt, das ebenso für Wandbekleidungen, wie für die Dachdeckung Verwendung finden kann. Es handelt sich in erster Linie um äußere Wandbekleidungen, namentlich an Wetterseiten, doch ist es auch als Bekleidung für Innenräume geeignet, wo es sich um einen Schutz gegen durchschlagende und aufsteigende Nässe handelt. Das Material kann in Platten, Bahnen, in Form von Schindeln, wie überhaupt in jeder für Bekleidungs Zwecke geeigneten Form hergestellt werden.

Das Wesentliche der Erfindung besteht darin, daß eine verhältnismäßig dicke Schicht eines bituminösen Stoffs mit geringem Gehalt an losen Fasern mit einer Unterlage vereinigt wird, die aus verfilztem, mit Asphalt gesättigtem Faserstoff besteht. Die Bahnen oder Platten setzen sich aus drei bis vier Schichten zusammen. Die unterste Schicht ist eine Rohpappe aus verfilzten Fasern, sie ist mit Asphalt oder einer anderen bituminösen Masse gesättigt. Die zweite, ziemlich dicke Schicht besteht aus einem bituminösen Stoffe, der nicht verfilzte Fasern enthält, und die dritte Schicht ist ein bituminöser Überzug, der frei von Fasern ist und in verhältnismäßig dünner Schicht auf die Oberfläche aufgetragen wird. Ein ähnlicher Überzug (vierte Schicht) kann auch auf die Unterfläche aufgetragen, aber auch fortgelassen werden.

Je nach dem Verwendungszweck wird dieses Material in rohem Zustande oder verkleidet Verwendung finden. Es kann auf einer oder auf beiden Seiten mit einem Überzug aus gepulvertem, körnigem oder bröckligem Mineralstoff versehen werden. Hierbei ist die Möglichkeit gegeben, auch dekorative Wirkungen zu erreichen. Die oben erwähnten Fasern, von denen sich 10 bis 20 v. H. in die bituminöse Masse hineinarbeiten lassen, können tierischen, pflanzlichen oder mineralischen Ursprungs sein und beispielsweise aus zerkleinerter Filz-, Papp-, oder Papiermasse, Schlackewolle, Asbest oder dergleichen bestehen. Die einzelnen bituminösen Schichten werden bei der Herstellung der Platten oder Bahnen mit heißen Stahlwalzen gewalzt.

Das Produkt ist wetterbeständiger als das in gewöhnlicher Weise hergestellte Dachdeckungs- und Wandbekleidungs material von gleicher Dicke, das man aus Rohpappe fertigt und mit bituminösen Massen sättigt und überzieht. Verfilzte Fasern geben bekanntlich dem fertigen Produkt eine gewisse Festigkeit; sie sind aber wenig wetterbeständig und müssen deshalb durch bituminöse Stoffe geschützt und eingeschlossen werden. Bloße Sättigung genügt nach Ausführung in der Patentschrift nicht, das Material wetterbeständig zu machen. Aus diesem Grunde wird ja auch die imprägnierte Rohpappe gewöhnlich durch eine weitere Schicht oder einen Überzug aus bituminösen Stoffen geschützt. Solange dieser unversehrt bleibt, können die verfilzten Fasern ihre Festigkeit behalten. Wenn aber der Überzug oxydiert oder durch Witterungseinflüsse verbraucht wird, so vermag die Nässe die Fasern zu erreichen, und dann wird das ganze Fabrikat durch die Witterungseinflüsse sehr bald zerstört. Bei dem hier behandelten Material befinden sich aber die Fasern im Innern desselben — sie sind derart von bituminösen Stoffen umkleidet, daß sie auch bei Zerstörung der Oberschicht von den Einwirkungen der Witterung nicht erreicht werden können. Hth.

Bautechnische Sonderfragen.

Beigeführte Antworten, deren Inhalt im allgemeinen von Wert für die Fachwelt ist, werden veröffentlicht und vergütet.

Verpestung der Luft durch entwickelnde Gase. In einer Fabrik, in welcher beim Arbeitsvorgang Salz, Schwefelsäure und Salpeter verwendet wird, werden die sich bildenden Gase durch einen Fuchs nach dem Schornstein geleitet. Derselbe ist seinem Zweck entsprechend genügend hoch, jedoch wird noch immer die

Luft von diesen Gasen verpestet. Wie ist diesem Übelstand am besten entgegenzutreten. Würde durch Aufmauern eines dazu konstruierten Essenskopies Abhilfe geschaffen werden?

Des weitern soll in der Fabrik ein fester Fußboden eingebracht werden, der von diesen Säuren nicht angegriffen werden kann. Welche Erfahrungen liegen mit säurefesten Fußböden vor und welcher Ausführung kann der Vorzug gegeben werden?

Handelsteil.

Dachziegel.

Die Vereinigung Schlessischer und Lausitzer Dachziegelwerke, E. V., setzte die Preise mit Gültigkeit vom 26. Mai ab für Biberschwänze wie folgt fest: Biberschwänze mit einer Wasseranhaftfähigkeit von über 6 v. H. Klasse 1 269 000 Mark, Biberschwänze mit einer Wasseranhaftfähigkeit bis 6 v. H. Klasse 1 287 000 Mark, holländische Dachplatten, Bedarf 16—18 Stück je Quadratmeter, Klasse 1 405 000 Mark, Sirangialziegel, 27 Stück je Quadratmeter, Klasse 1 405 000 Mark alles pro 1000 Stück, Firstziegel, einfachstes Modell, 3 Stück je 1 m 1050 Mark das Stück. de.

Dachpappe.

Neue Preise für Dachpappe. Der Verband deutscher Dachpappenfabrikanten hat Mitte Mai die folgenden Richtpreise festgesetzt: a) für Dachpappe mit 80er, 100er, 150er und 200er Rollpappenlänge 440, 370, 260 und 190 Mark für den Quadratmeter, Klasse 1 570, 510 und 440 Mark für den Quadratmeter, c) für Dachbahnen: 1. für die Herstellung eines doppellagigen Klebe-15 500 Mark; 2. für die Herstellung eines doppellagigen Kiespappdaches aus einer Lage 150er Dachpappe 16 600 Mark; 3. für den Anstrich eines alten Pappdaches 1200 Mark. Die Preise unter a) und b) verstehen sich für waggoneisen Bezug frei Versandstation, die Preise zu c) für 1 Quadratmeter Dachfläche bei Arbeiten für wenigstens 1000 Quadratmeter Gesamtlänge am Platze des Ausführenden bei normalen Verhältnissen unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Richtpreise des Verbandes für Dachpappe, sämtlich bei sofortiger Barzahlung. p.

Eisen.

Erhöhung der Stahlbündelrpreise. In Hinblick auf die in letzter Zeit eingetretene erhebliche Markverschlechterung hat der Stahlbund seine Preise erhöht. Im einzelnen stellen sich die neuen Richtpreise wie folgt für je 1000 Kilogramm mit bekannten Frachtgrundlagen für Thomashandels- bzw. für Siemens-Martin-Handelsgrade, Formeisen 1761 000 bzw. 1 982 000 Mark, Stabeisen 2 163 000 bzw. 2 000 000 Mark, Universaleisen 1 918 000 bzw. 2 163 000 Mark, Bandeisen 2 151 000 bzw. 2 390 000 Mark, Walzdraht 1 893 000 bzw. 2 134 000 Mark, Grobbleche 5 mm und darüber 2 101 000 bzw. 2 262 000 Mark, Mittelbleche 3 mm bis 5 mm 2 247 000 bzw. 2 262 000 Mark, Mittelbleche 3 mm bis unter 5 mm 2 247 000 bzw. 2 515 000 Mark, Feinbleche 1 mm bis unter 5 mm 2 589 000 bzw. 2 847 000 Mark, Feinbleche unter 1 mm 2 818 000 bzw. 3 061 000 Mark. d.

Holz.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. Je tiefer sich die deutsche Mark nach der mülligen Stützungsaktion der Reichsbank senkte, um so geringer wurde angesichts der eintretenden Preissteigerungen am Holzmarkt die Bereitwilligkeit der Sägewerksbesitzer ihre Bestände zu verkaufen. Die Nachfrage aus dem Kreise des Platzhandels ist gestiegen, größere Verkäufe sind in Ostpreußen bei Preisen von 800 000 bis 850 000 Mark je Kubikmeter für Stammholz getätigt worden, aber die Konsumenten im Möbel- und Tischlereigewerbe klagen über immer noch stockenden Absatz. Aufträge gehen nur spärlich ein. Der Export will sich nicht wesentlich heben und beleben. Da die Situation im Wiederverkauf die Geschäftslage am Holzmarkt entscheidend bestimmt, kann man von einer geradezu stürmischen Belebung nicht sprechen. Die Ruhe, die vorüber dem Holzmarkt lastete, ist freilich geschwunden. Aber die Geldnot ist nicht beseitigt. Im übrigen fehlt nach wie vor der Absatz nach dem Ruhrgebiet. Die Unterbrechung des Verkehrs wird am meisten im Grobholzhandel empfinden, der trotz Dollarsteigerung keinen frischen Zug im Geschäft bemerkt. Pommernellen hat einige Abchlüsse in Stammware getätigt, aber die Festsetzung der Verkaufspreise bereitet große Schwierigkeiten, da die Sägewerksbesitzer in Pommernellen die deutsche Mark am liebsten überhaupt nicht mehr als Zahlungsmittel gelten lassen wollen. Preise frei Grenze unverzollt zwischen 700 000 und 800 000 Mark wurden als erzielt gemeldet. Dagegen begegnen die Forderungen einiger größerer Danziger Ablader von 4 englischen Pfund je Kubikmeter frei Grenze geschlossener Abrechnung, weil sich die deutschen Firmen auf diesen Preisen nicht erweichen ließen, die geländeten Anspannung nicht einlassen wollen. Die Möbelindustrie in der Provinz Hannover hat besser zu tun, als in den letzten Wochen, aber sie kann sich noch nicht recht an die Preiserhöhungen für astreine Seitenbretter gewöhnen, die durch den Stand des Dollars bedingt sind. Kantielhölzer wurden hier und da geschnt. Sehr lehrhaft ist das Geschäft am Bauholzmarkt noch nicht geworden. Die

Tätigkeit der Bagewerbetreibenden bleibt nach wie vor eng begrenzt. p.

Kalk.

Die Preise für Kalk. Thüringischer Graustückkalk: 1 170 000 bis 1 250 000 Mark, Weißstückkalk 1 270 000 bis 1 360 000 Mark, Zementkalk lose 1 205 000 bis 1 285 000 Mark, schliesslicher Stückkalk 915 000 Mark ab Werk je 1000 kg. d.

Zement.

Erhöhung der Zementpreise. Auf Grund der eingetretenen Kohlenpreiserhöhungen werden auch die Zementpreise entsprechend dem prozentualen Anteil der Kohlen an der Zementzerzeugung erhöht. Sie betragen nimmehr ab 18. Mai im Gebiet des norddeutschen Zementverbandes 1 888 575 Mark, im Gebiete des rheinisch-westfälischen Zementverbandes 1 874 975 Mark, im Gebiete des süddeutschen Zementverbandes 1 930 575 Mark für 10 000 Kilo ohne Verfrachtung u. Verpackung. p.

Verschiedenes.

Forderungen des Holzhandels. Unter dieser Spitzmarke erhebt sich die gleiche Stelle in Nr. 19 unserer Zeitschrift ein Bericht über die Mitglieder-Versammlung des Vereins Ostdeutscher Holzändler und Sägewerke, Zweigverein Oberschlesien. In diesem wurde u. a. auch Stellung genommen gegen die Abgabe von Holz an die Siedlungsgesellschaften, und zwar heißt es in dem Bericht wörtlich: „In scharfen Ausführungen wandte sich Kaufmann Lesser gegen die Abgabe von Holz an die Siedlungsgesellschaften. Ungefähr 50 000 cbm Holz seien an Siedlungsgesellschaften und gemeinnützige Genossenschaften zur Abgabe gelangt. Diese Hölzer seien dem Holzhandel entzogen worden und oft erst auf Umwegen zu Wucherpreisen an ihren Bestimmungsort gelangt.“ Zu diesen Mitteilungen ersucht uns die „Schlesische Heimstätte in Breslau um Aufnahme einer Mitteilung, die wir nachschickend veröffentlichten, die wir wieder das eine noch das andere richtig beurteilen und nachprüfen können.

Die „Schlesische Heimstätte“ schreibt: Von dem im Vorjahre für Siedlungszwecke bereitgestellten Staatsholz haben wir gegen 6000 im käuflich erworben, und zwar zu einem Durchschnittspreis von 1100 Mark je im Rundholz. Dieses Holz ist von uns auf verschiedenen Sägewerken der Provinz im Lohmschnitt eingeschitten und für die Siedlungsbauten der Provinz verwendet worden. Wir haben das Holz zunächst zum Preise von rund 2000 Mark je Kubikmeter Schnittholz abgeben und im Laufe des Jahres lediglich diejenigen Lohnerhöhungen zugesprochen, die wir selbst vertragsmäßig den Sägewerken erstatten mußten. Auf diese Weise war es uns möglich, das Holz noch im Dezember v. J. wo der Preis für Schnittholz im freien Handel etwa 1200 Mark betrug, für rund 9000 Mark je Kubikmeter abzugeben. Daß bei dieser Sachlage von einem Wucherpreise keine Rede sein kann, dürfte auf der Hand liegen. Das Holz ist restlos unmittelbar an die Verbraucher abgegeben worden.

Im laufenden Jahre sind an uns 10 000 im Rundholz vom Staate abgeben worden. Dieses Holz ist von uns mit durchschnittlich 1200 Mark je Festmeter Rundholz zu bezahlen und wird wie im Vorjahre auf verschiedenen Sägewerken eingeschitten. Es wird sodann unmittelbar an die Verbraucher (gemeinnützige Bauvereinigungen, Gemeinden und Einzelsiedler) zu niedrigen Preisen abgegeben, der sich unter Berücksichtigung der Kosten für An- und Abfuhr, Einschneiden, Versicherung usw. aus dem Rundholzpreise ergibt. Auf diese Preise wird eine Rückvergütung von 60 000 Mark je Kubikmeter Schnittholz aus Staatsmitteln gewährt.

Wir hoffen, daß diese Aufklärung dazu beitragen wird, die in der Presse vielfach verbreiteten irrigen Anschauungen über eine Verwertung des Siedlungsholzes durch die provinziellen Wohnvereinigungen-Gesellschaften richtigzustellen. Im übrigen begehren wir, daß die Abgabe des Holzes durch uns an die einzelnen Verbraucher der ständigen Kontrolle des Herrn Regierungspräsidenten als Bezirkswohnungskommissar unterliegt, und daß eine nachmalige Nachprüfung der Verwendung durch das Ministerium für Volkswohlfahrt stattfindet.

25 jähriges Dienstjubiläum. Bei der Firma Breslauer Asphalt-Kontor, R. Stiller, konnten Mitte dieses Monats die beiden Prokuristen, Herr Max Kudraß und Herr Adol. Poese, auf eine 25 jährige Tätigkeit in derselben Firma zurückblicken. de.

Inhalt.

Der Geschäftsumfang der Berufsgenossenschaften. — Ist ein Wertabau im Grundstücksen zu erwarten? — Verschiedenes. — Bautechnische Mitteilungen. — Handelsteil.